



Schwimmbadentleerung

Aufgrund der ständigen Zunahme privater Schwimmbäder und vermehrter Anfragen betreffend der Ableitung bei Entleerung am Saisonende, ergeht nach Rücksprache mit der Wasserrechtsbehörde (FA 1a) folgende Mitteilung:

- Der Ablauf aus der Rückspülanlage ist wegen der Verschmutzung und des Chlorgehaltes grundsätzlich in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation einzuleiten.
- Die Entleerung der Schwimmbeckeninhalte am Ende der Badesaison ist grundsätzlich vor Ort auf der eigenen Hauswiese zur Verrieselung zu bringen.
- Die Chlorierung muss zwei Tage vor der Entleerung eingestellt werden. Damit ist gewährleistet, dass der Chlorgehalt zur Gänze abgebaut wird und die Verrieselung über dem Humuskörper danach vollkommen bedenkenlos durchgeführt werden kann. Keinesfalls sollte die Entleerung in eine punktuelle Sickeranlage erfolgen.

